

Ressort: Finanzen

Bafin rechtfertigt Leerverkauf-Verbot für Wirecard

Frankfurt/Main, 20.02.2019, 13:37 Uhr

GDN - Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) hat ihr umstrittenes Verbot von Netto-Leerverkäufen in Wirecard-Aktien verteidigt. "Das ist keine Parteinahme seitens der Bafin", sagte eine Sprecherin der "Zeit".

Man schütze hier nicht ein einzelnes Unternehmen, sondern das "Vertrauen in einen funktionsfähigen Markt". Die Behörde will ihr Vorgehen ausdrücklich nicht als Misstrauensvotum gegenüber der Wirtschaftszeitung "Financial Times" verstanden wissen, deren Berichte die Kursturbulenzen der Wirecard-Aktie ausgelöst hatten. Die Bafin befinde sich noch mitten in einer Untersuchung, "ob es Marktmanipulation in den Wertpapieren der Wirecard gab", so die Sprecherin. Indirekt machte sie die Presseberichte aber verantwortlich für die Entscheidung: "Es wurden Nachrichten, deren Wahrheitsgehalt nicht geklärt ist, in den Wert der Aktie eingepreist, als seien sie wahr". Und weiter: "Wir haben die Gefahr gesehen, dass die Preisbildung nicht mehr angemessen funktionieren könnte." Außerdem habe die Bafin mehr Leerverkäufe registriert, als öffentlich bekannt sei.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-120388/bafin-rechtfertigt-leerverkauf-verbot-fuer-wirecard.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619